



über <sup>18/6</sup>  
Herrn Oberbürgermeister  
Sven Gerich

<sup>18/6</sup>

Der Magistrat

über  
Magistrat

Dezernat für Umwelt  
und Soziales

und  
Herrn Stadtverordnetenvorsteher  
Wolfgang Nickel

Bürgermeister Arno Goßmann

an den Ausschuss für Umwelt, Energie und  
Sauberkeit

18. Juni 2014

**Betreff**

Beschluss-Nr. 0014 - 2014 - Tagesordnung I Punkt 11 der öffentlichen Sitzung am 28.  
Januar 2014 (Vorlagen-Nr. 12 -F-33-0004)  
Floßhafen Kostheim

2. Der Magistrat wird gebeten zu berichten,  
über die Ergebnisse der weiteren Gespräche in dieser Sache.

**Bericht:**

**Gespräche zu den gutachterlichen Ausführungen zur ökologischen Untersuchung des  
Floßhafens (Fischfauna/Wirbellosenfauna)**

Das Umweltamt hat in der folgenden Reihenfolge Informationstermine zu den Ergebnissen  
des Gutachtens vom 28. November 2014 (Fachbüros BFS/LimnoPlan) durchgeführt.

- 27. Februar 2014: Naturschutzbeirat der Stadt Wiesbaden
- 19. März 2014: Kanuclub Mainz-Kostheim - BCM + WVL Kostheim
- 24. April 2014: Amt 61
- 07. Mai 2014: Vorstellung im Ortsbeirat Kostheim
- 20. Mai 2014: Verband Hessischer Fischer (VHF), Fischerzunft, ARGE Main und ASV-  
Frühauf Kostheim

Zunächst wurden die Ergebnisse der Studie und die daraus folgenden Schlüsse allen  
Beteiligten näher erläutert und mit Ihnen diskutiert. Diese sind hier nochmals kurz  
zusammengefasst:

Aussagen zur Wirbellosen- und Fischfauna

- Herausragender Aspekt der Fischfauna ist das breite Artenspektrum und der relativ  
hohe Individuenanteil „obligater Auenarten“ (Stillwasser liebende Krautlaicher).
- Die ökologische Gruppe der Auenarten ist insgesamt die seltenste, bedrohteste  
Artengruppe der Rheinfischfauna mit dem höchsten Handlungsbedarf.
- Im Ist-Zustand hat der Floßhafen keine besondere Bedeutung für strömungsliebende  
Arten, zudem ist für diese Gruppe (inkl. anadrome Wanderfische/FFH-relevante Arten

- Fischarten, die zum laichen die Flüsse aufsteigen) kaum Entwicklungspotenzial zu erkennen.

### Entwicklung des Floßhafens

- Die gewässerökologische Bewertung macht deutlich, dass nach einer andern Lösung statt des Modells **Floßhafen-Fluß** gesucht werden sollte, um eine möglichst schonende Entwicklung des Floßhafens mit einem maximalen gewässerökologischen Nutzen zu gewährleisten. Es wird daher vorgeschlagen, das weitere, bisher noch nicht betrachtete Modell "**Floßhafen-Altarm**" durchzuführen.

Dieses Modell hat aus gewässerökologischer und städtebaulicher Sicht folgende Vorteile:

- Der Floßhafen behält seine Funktion als wichtiger Refugial-, Laich- und Gesamtlebensraum und hebt sich hinsichtlich seiner Besiedlung weiterhin deutlich von den Lebensgemeinschaften des Mains und Rheins ab.
- Durch eine streckenweise Renaturierung der Ufer im Bereich der Maaraué könnte das Lebensraumpotential und die Erholungsfunktion des Floßhafens um ein Vielfaches gesteigert und erhöht werden.
- Durch die Teilentschlammung wird die Entwicklung des Stillgewässers Lebensraumtyps 3150 nach FFH-Richtlinie/WRRL gefördert.
- Die angestrebten Ziele können auch bei asymmetrischer Gestaltung der Ufer und einseitiger naturnaher Gestaltung erreicht werden.
  - **Kleinflächige Strukturen** durch punktuelle Abgrabungen am Ufer bzw. im ufernahen Bereich unter Berücksichtigung vorhandener Ufergehölze und des vorhandenen Reliefs, z.B. kleinflächiges periodisch trockenfallendes Altwasser, wechselfeuchter Tümpel, Ausbuchtungen etc.
  - **Uferabflachung** durch Entfernung des Blockwurfs oder -satzes und Abflachung der Böschung durch Vorschüttung;
  - **Ausbuchtung** durch Aufweitung des vorhandenen Fließquerschnitts unterhalb der Mittelwasserlinie (Bucht) und Entfernen des Blockwurfs
  - Schaffung eines Erlebnisufers durch Teilabflachungen (Maaraué).
- Die genannten Maßnahmen (partielle Entschlammung, partielle Entkrautungen) decken sich mit den Interessen der ansässigen Wassersportvereine (Hafenbetreiber), auch der Fortbestand der Hafenanlagen steht nicht in Konflikt mit dem vorgeschlagenen „Floßhafen-Altarm-Modell“.
- Die vorgesehenen Maßnahmen stehen auch nicht im Widerspruch zu den geplanten städtebaulichen Maßnahmen am Nordufer.
- Das Nordufer ist im Ist-Zustand bereits befestigt und naturfern ausgebaut.
- Die grundsätzliche Beibehaltung einer technischen Ufersicherung am Nordufer im Zuge einer zukünftigen städtebaulichen Nutzung und Umgestaltung des Areals ist möglich.

Die Empfehlung, zukünftig den Floßhafen als einseitig angebundenen Altarm und als wichtiges Refugialgewässer für die Wirbellosen- und Fischfauna des Rheins weiter zu entwickeln, wird von fast allen Gesprächsteilnehmern begrüßt.

Einwände werden von den Vertretern des Verbandes Hessischer Fischer sowie den örtlichen Fischern vorgebracht. Seit Jahren fordern die Verbandsvertreter vom Bund das Ziel, den Mündungsbereich des Mains für den Aufstieg von Wanderfischen durch gewässerbauliche Maßnahmen zu verbessern; bisher erfolglos. Sie schlagen daher alternativ vor, den Fischaufstieg durch den Floßhafen zu ermöglichen. Um eine entsprechend starke Lockströmung zu erreichen, müsste ein Großteil des Mainwassers abgeleitet werden. Ob hierfür eine Genehmigung erteilt würde, ist offen. Kleinere Abschlagsmengen führen aber dazu, dass sich die Strömung schon nach wenigen hundert Metern erheblich verlangsamt

und der Sedimentationsprozess sogar verstärkt wird (Beispiel: Altarm Nonnenaue bei Ginsheim am Rhein). Nach Einschätzung des Umweltamtes kann am Mündungsbereich Floßhafen/Rhein daher nicht die erforderliche Lockströmung erreicht werden. Für den Aufstieg von Wanderfischen bleibt daher nur die Option, Maßnahmen an der Mainmündung durchzuführen.

Die Sanierung des Floßhafens, insbesondere am Südufer (Maaraue) und Teilentschlammungen des Floßhafens, müssen im Einklang mit den Erfordernissen nach der Europäischen Wasserrahmenrichtlinie erfolgen. Dies erfordert weitere intensive Abstimmungstermine mit dem Bund (Eigentümer des Floßhafens), dem Wasserschiffahrtsamt, den hessischen oberen Fachbehörden sowie dem Hessischen Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz.



Arno Goßmann